

Antrag Nr. 395

(mit Kürzel der Mitgliedsgewerkschaft inkl. lfd. Nummer und Dateiert. Bsp.: BDZ1.doc)

Antrag an den Gewerkschaftstag 2017 des dbb beamtenbund und tarifunion

Antragsteller:

Bundeshauptvorstand des dbb

Antragbetreff:

Positionen des dbb in der Sozialpolitik

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

A) Ausgangssituation

Die Sozialpolitik befindet sich nach wie vor im Spannungsfeld von demografischen Herausforderungen und der Finanzierbarkeit notwendiger Leistungen. Um weiterhin einen finanziell handlungsfähigen Staat sowie stabile Systeme der sozialen Sicherung, die einen möglichst umfangreichen, qualitativ hochwertigen und nachhaltig bezahlbaren sozialen Schutz anbieten, zu gewährleisten, hält der dbb beamtenbund und tarifunion es für erforderlich, folgende Themenschwerpunkte zu berücksichtigen:

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Prognostizierbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmendaten fällt zunehmend schwerer. Zwar ist Deutschland zur Zeit im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt sowie die konjunkturelle Entwicklung gut aufgestellt. Jedoch nehmen die innen- und außenpolitischen Unsicherheitsfaktoren in der letzten Zeit erheblich zu. Der Fachkräftemangel (gerade etwa in den MINT-Berufen) führt zwar kurzfristig zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Bereich der qualifizierten Beschäftigung. Allerdings sind die mittel- bis langfristigen Auswirkungen eines Fehlens an qualifiziertem Nachwuchs deutlich negativ für die wirtschaftliche Entwicklung.

Demografischer Wandel

In Deutschland ist aufgrund des demografischen Wandels weiterhin ein Bevölkerungsrückgang bei einer gleichzeitig sinkenden Zahl Erwerbsfähiger zu erwarten. Zudem werden die Menschen immer älter. Diese Veränderungen werden sich auch auf die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und die Finanzierung staatlichen Handelns durch Steuern auswirken. Zum einen verringert sich die Zahl derjenigen, die aus ihrem Erwerbseinkommen den überwiegenden Anteil zu den Beitrags- und Steuerein-

nahmen leisten. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung erhöht sich zum anderen die Zahl der potenziellen Leistungsempfänger.

Europäischer Einfluss

Die deutsche Sozialpolitik wird zunehmend von europäischen Entwicklungen überlagert. Zum einen üben zahlreiche europäische Politikfelder erheblichen Einfluss aus. Zum anderen haben die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs bereits nachhaltige Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung. Wachsende Bedeutung hat zudem die in der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik praktizierte sog. offene Methode der Koordinierung. Dabei werden Leitlinien bzw. Zielvorgaben und Vergleichsparameter (Indikatoren) definiert, die danach von der nationalen und regionalen Politik umgesetzt werden sollen.

Globalisierung

Aufgrund der zunehmenden Globalisierung, d.h. der Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften durch die „Wanderungsfreiheit“ von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapital wird eine nationale Wirtschafts- und Sozialpolitik deutlich erschwert. Der internationale Wettbewerbsdruck auf Unternehmen wie auch auf die Staaten nimmt zu.

B) Ziele des dbb in der Sozialpolitik

Soziale Gerechtigkeit

Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist ein zentraler Stützpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Es überträgt dem Staat soziale Verantwortung und verpflichtet ihn zu sozialer Gerechtigkeit. Basierend auf dem Sozialstaatsgebot und dem daraus entwickelten Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ hat sich in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Ende des 2. Weltkrieges ein System der sozialen Sicherheit entwickelt, das seit über 50 Jahren der Garant für die Stabilität des sozialen Friedens und der Demokratie in Deutschland ist.

Auf die Sozialpolitik kommen auch in den nächsten Jahren erhebliche Herausforderungen zu. Die soziale Marktwirtschaft und das deutsche Modell der Sozialversicherung mit seinen Prinzipien der lohnausgerichteten Beitragsfinanzierung, der Lebensstandardsicherung, der Leistungsdynamik, der weitgehend paritätischen Mittelaufbringung und der Selbstverwaltung der Leistungsträger müssen im Sinne einer Anpassung an die jeweils ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten weiterentwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Sozialstaat nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch eine Produktivkraft ist, die sich positiv auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auswirkt. Daher müssen auch weiterhin sozialpolitische Stabilität und Gerechtigkeit entscheidende Maßstäbe für eine zukunftsfähige und nachhaltige Sozialpolitik sein. Eine Politik ohne soziale Gerechtigkeit gefährdet den sozialen Frieden und führt zu volkswirtschaftlichen Verlusten und sozialer Instabilität.

Schutz sozialer Standards

Die Systeme der sozialen Sicherung in Deutschland bieten auch trotz bzw. gerade wegen der Reformmaßnahmen der vergangenen Jahre im internationalen Vergleich ein relativ hohes Schutzniveau. Dies zu erhalten und langfristig zu sichern muss oberstes Ziel der Sozialpolitik sein und hat unterschiedliche Auswirkungen in den einzelnen Sicherungssystemen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung muss ein Rentenniveau gewahrt bleiben, das – zumindest im Zusammenspiel mit einer zusätzlichen betrieblichen oder privaten Vorsorge – eine Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet. Für weitere Niveauabsenkungen ist insoweit kein Raum. Fortgesetzte Verringerungen der Ansprüche würden zudem das System an sich in Frage stellen, wenn den geleisteten Beiträgen keine adäquaten Leistungen mehr gegenüberstehen. Außerdem müssen die Erwerbsminderungsrenten weiter gestärkt werden, um auch in diesem Bereich Altersarmut gezielt entgegenzuwirken. Es ist sicherzustellen, dass auch Geringverdiener mit langjähriger Erwerbsbiographie Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus erwerben. Die Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen dürfen dabei nicht zu eng sein. Die Möglichkeiten eines flexiblen Renteneintritts unterhalb und oberhalb der Regelaltersgrenze müssen weiter ausgebaut werden. Eine weitere Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze wird entschieden abgelehnt. Tatsächlich sind zunächst erst einmal Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, bis zur aktuellen Regelaltersgrenze arbeiten zu können.

In der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflegeversicherung müssen eine qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung der Versicherten, unabhängig von deren finanzieller Situation und dem Versicherungsstatus des Einzelnen, und das Solidarprinzip, d.h. die Solidarität zwischen Gesunden und Kranken, Gutverdienenden und Einkommensschwachen, Jungen und Alten erhalten bleiben.

Zu den grundlegenden Aufgaben des Sozialstaates gehören auch die Rehabilitation und Eingliederung der behinderten Menschen. Durch die erfolgte Einordnung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts als Neuntes Buch in das Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention wird das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes mit Leben gefüllt, und nicht nur der Staat, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen werden zum Handeln verpflichtet.

Im Rahmen der europäischen Entwicklungen ist darauf hinzuwirken, dass die sozialen Mindeststandards bei der notwendigen Vermeidung einer Überforderung weniger entwickelter Staaten nicht zu einer Einigung auf dem niedrigsten Niveau und damit zur potenziellen Aushöhlung der jeweiligen staatlichen Gewährleistungen führen. In der europäischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss auch weiterhin das Grundprinzip der Subsidiarität Anwendung finden.

Die Sozialpartner sind aufgefordert, bei der Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen den sich verändernden Strukturen der Sozialversicherungen Rechnung zu tragen und ggf. Kompensationen vorzusehen. Ansatzpunkte hierfür sind beispielsweise die betriebliche Altersvorsorge, betriebliches Gesundheitsmanagement und tarifliche Maß-

nahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum gleitenden Wechsel in den Ruhestand.

Nachhaltigkeit

In der Sozialpolitik sind die notwendigen Änderungen und Anpassungen so auszurichten, dass sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Jedes finanz- oder sozialpolitisch wirksame Gesetz ist dahingehend zu überprüfen, ob die daraus folgenden Lasten intergenerativ gerecht verteilt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht durchgehend der Fall. Nur durch die Beachtung der Generationengerechtigkeit ist auch für künftige Generationen die dem Sozialstaatsprinzip innewohnende soziale Gerechtigkeit, also die Teilhabe an den materiellen Gütern der Gemeinschaft und eine angemessene Mindestsicherung eines selbstbestimmten Lebens in Würde, zu gewährleisten. Eine künftige Gesellschaft, die durch Fehler in der Vergangenheit nicht in der Lage ist, im Ruhestand von ihrer Alterssicherung zu leben oder im Berufsleben wegen der Beiträge zur Sozialversicherung in ihrer Lebensführung unangemessen beeinträchtigt wird, gilt es zu verhindern.

Familienförderung

Die Entscheidung, ob und wann eine Familie gegründet wird, hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab. Die Eltern werden ihre weitere berufliche Zukunft bedenken, ihre finanziellen Möglichkeiten und die Freude, die ein Kind ihnen bereiten wird.

Durch Regelungen wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit soll es den Eltern erleichtert werden, sich für Kinder zu entscheiden. Diese Regelungen haben sich im Wesentlichen in der Vergangenheit bewährt. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in verschiedenen Bereichen Reformbedarf besteht.

Insbesondere bei den Elternzeitregelungen ist den Eltern mehr Gestaltungsspielraum einzuräumen. Es ist sowohl über die Dauer, die Möglichkeit der gemeinsamen auch zeitgleichen Inanspruchnahme der Elternzeit durch die Eltern als auch über die Verteilung der Elternzeit über eine größere Zeitspanne neu zu entscheiden. Daneben ist der Großelternzeit mehr Raum einzuräumen, um Eltern einen weiten Entscheidungsspielraum zu gewähren.

Familie bedeutet aber auch die Sorge für Eltern und nahe Angehörige. Die alternde Gesellschaft wird vermehrt familiäre Pflege benötigen. Den Pflegenden sind Ansprüche einzuräumen, die mehr Gestaltungsfreiheit bieten und auch finanzielle Einbußen kompensieren.

C) Wege

Abbau der Arbeitslosigkeit

In Bezug auf den mit der Agenda 2010 eingeführten Leitgedanken des Förderns und Forderns bei der Vermittlung in Arbeit ist verstärkt auf ein ausgewogenes Verhältnis beider „Pole“ zu achten. Neben der Stärkung der Eigenverantwortung, die grundsätz-

lich zentrales Element sein sollte, müssen die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten möglichst individuell zugeschnitten werden, um eine maximale Passgenauigkeit zu erreichen. Dies ist jedoch nur mit einer ausreichenden Personalausstattung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern möglich.

Es müssen Konzepte entwickelt werden, die die Dauerhaftigkeit von Arbeitslosigkeit aufweichen und dafür sorgen, dass die Sockelarbeitslosigkeit nicht bei jeder Rezession wieder ansteigt. Insbesondere Geringqualifizierte sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, so dass in diesem Bereich möglichst passgenaue Konzepte erarbeitet werden müssen. Im Vordergrund muss Qualifizierung stehen. Insoweit müssen auch die Ausbildungsrahmenbedingungen sowie die Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsmarktdienstleister verbessert werden.

Finanzierung sozialer Sicherheit

Die paritätische Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sich bewährt. Allerdings wurde durch die letzten Finanzreformen im Gesundheitssystem die Tendenz zur Überwälzung der Kosten auf die Versicherten weiter fortgeführt. Die Arbeitgeber dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden, denn mit zunehmender Verschiebung der finanziellen Belastung auf die Arbeitnehmer schwindet auch das Interesse der Arbeitgeber an Prävention und betrieblichem Gesundheitsschutz. Dies ist in der Pflegeversicherung ebenso der Fall wie in der Krankenversicherung. Durch Leistungseinschränkungen und Zusatzbeiträge allein für die Versicherten sowie gleichzeitige Festschreibung des Arbeitgeberanteils in der gesetzlichen Krankenversicherung werden den Versicherten immer größere Beitragslasten auferlegt. In der Rentenversicherung verschärft sich die Situation durch Rentenniveaukürzungen und eine Kompensation durch arbeitnehmerfinanzierte zusätzliche Altersvorsorge zum Ausgleich der gesunkenen Renten. Der dbb widerspricht einer weiteren Abkehr von der Parität zu Lasten der Versicherten. Vielmehr muss auch in der GKV die Parität wiederhergestellt werden.

Der Staat muss zudem alle versicherungsfremden Leistungen durch Steuerzuschüsse ausgleichen. Die Sozialversicherungen erbringen auch Leistungen, die gesamtgesellschaftliche Aufgaben darstellen. Diese Leistungen, wie z.B. die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Anrechnung von Ausbildungs- und Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, sind komplett durch Steuern von der Allgemeinheit zu finanzieren und nicht von den Beitragszahlern der Sozialversicherungssysteme. Darüber hinaus müssen die Mittel des Bundes zur Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung aufgestockt werden, damit der Bundeszuschuss seiner allgemeinen Sicherungsfunktion besser gerecht werden kann.

Keine sinnvolle Finanzierungsvariante ist die Anhebung respektive eine gänzliche Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder Ausweitung der beitragspflichtigen Einnahmen. Da den mit einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage verbundenen Mehreinnahmen auch höhere zukünftige Anwartschaften und Ansprüche gegenüberstehen, verschieben sich Lasten lediglich in die Zukunft – wie bei einer Ausweitung des versicherungspflichtigen Personenkreises.

Ergänzende Kapitaldeckung

Das Umlagesystem in der Sozialversicherung hat in der Vergangenheit für eine stabile Finanzgrundlage gesorgt. Mit dem demographischen Wandel wird die Umlagefinanzierung vor neue Herausforderungen gestellt. Nach Dafürhalten des dbb muss am Umlagesystem grundsätzlich festgehalten werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase, deren Ende nicht absehbar ist. Darüber hinaus wäre eine vollständige Kapitaldeckung beispielsweise der Rentenversicherung schlicht nicht finanzierbar. Allerdings ist eine Stabilisierung der Finanzgrundlagen in allen Zweigen der sozialen Sicherung durch die Fort- bzw. Einführung einer Teilkapitaldeckung insbesondere in der Alterssicherung und der Pflegeversicherung durchaus zielführend. Dabei ist es sinnvoll, kapitalbildende Maßnahmen möglichst bald durchzuführen, um in den Zeiten der stärksten demographischen Belastungen auf entsprechend hohe Mittel zurückgreifen zu können. Entsprechend staatlich geförderte Vorsorge muss allen Bürgern zugänglich gemacht werden. Mitnahmeeffekte müssen ebenso vermieden werden wie hohe Abschluss- und Verwaltungskosten. Ein dann aufzubauender Kapitalstock sollte zum Schutz vor staatlichem Zugriff bei den Sozialversicherungsträgern angesiedelt werden. Leistungen der privaten Altersvorsorge sollten zumindest teilweise von der Anrechnung auf die Grundsicherung freigestellt werden.

Es ist notwendig, alle Versicherten frühzeitig über den Stand und die erwartbare Höhe ihrer jeweiligen Alterssicherung zu informieren. Es muss mehr Transparenz über das Alterssicherungsrisiko geschaffen und dabei auch offengelegt werden, welche Einbußen in der Alterssicherung beispielsweise aus längerfristiger Teilzeitbeschäftigung oder Mini-Jobs folgen. Die bereits bestehenden Informationsangebote müssen daher ausgeweitet und noch niedrighschwelliger ausgestaltet werden, damit entsprechende Handlungsnotwendigkeiten deutlich werden.

„Bürger- und/oder Erwerbstätigenversicherung“ sind der falsche Weg

Die Einbeziehung von Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung (die sog. „Bürgerversicherung“) lehnt der dbb entschieden ab. Deren Finanzen würden dadurch wegen der spezifischen Risikostruktur keine nennenswerte Entlastung erfahren; gleichzeitig wäre damit der Weg in eine Einheitsversicherung vorgezeichnet, der das wegen der Altersrückstellungen zukunfts feste System der privaten Krankenversicherung ohne Grund preisgeben würde. Beamte sind weiter über das Beihilfesystem abzusichern. Auch eine Versicherungspflicht von Beamten in der gesetzlichen Rentenversicherung wäre ebenfalls kein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung dieses Systems. Kurzfristig erzielbaren Beitragsmehreinnahmen stünden später hohe Mehrausgaben wegen entsprechender Rentenansprüche gegenüber, die langfristig negativ wirken würden.

Zudem würden die Anstrengungen zur Kapitaldeckung und damit generationengerechten Finanzierung der Beamtenversorgung sowie die Kapitaldeckung mittels Altersrückstellungen in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung zunichte gemacht.

Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung ist als zweite Säule innerhalb des Gesamtsystems der Alterssicherung weiter zu stärken und zu fördern. Gerade auch vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt und in der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Probleme für die Alterssicherung ist ihr Ausbau unumgänglich. Allerdings besteht nach wie vor das Problem, dass die betriebliche Altersversorgung nicht nur ein Element der betrieblichen Sozialpolitik ist, sondern immer auch zum Ziel hat, die Bindung des Arbeitnehmers an das Unternehmen zu stärken. Das personalpolitische Ziel der stärkeren Betriebsbindung tritt damit jedoch in Konkurrenz zu der heute von den Arbeitnehmern erwarteten Bereitschaft zu Mobilität und Flexibilität. Um diesen Zielkonflikt zu vermeiden, ist eine deutliche Verbesserung von Mitnahmemöglichkeiten (Portabilität) in der betrieblichen Altersversorgung anzustreben. Zudem dürfen die Unverfallbarkeitsfristen nicht zu einem de facto-Ausschluss bestimmter Arbeitnehmergruppen mit regelmäßig kürzeren Betriebszugehörigkeiten führen.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der betrieblichen Altersversorgung hält der dbb außerdem eine bessere Verteilung der Leistungen für erforderlich. Ziel muss es sein, möglichst alle Arbeitnehmer und insbesondere auch die mit geringeren Entgelten und höheren Arbeitsmarktrisiken in weit höherem Maße einzubeziehen. Keinesfalls darf – insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes – ein Modell einer reinen Beitragszusage Raum greifen, da den Arbeitnehmern damit keine konkreten Rentenleistungen mehr garantiert würden und der Ruhestand in finanzieller Hinsicht nicht mehr planbar wäre.

Prävention

Prävention ist nach wie vor einer der entscheidenden Faktoren, um künftige gesundheitliche Risiken zu minimieren und die sozialen Sicherungssysteme dadurch mittel- bis langfristig finanziell zu entlasten.

Das in der 18. Legislaturperiode in Kraft getretene Präventionsgesetz kann zwar als Schritt in die richtige Richtung gesehen werden, jedoch werden die Möglichkeiten, die eine stärkere Förderung der Prävention bietet, bei weitem nicht ausgeschöpft. Volkskrankheiten, wie etwa Diabetes Mellitus oder das metabolische Syndrom sind auf dem Vormarsch und werden – ohne ein präventives Gegensteuern – zu unkalkulierbaren Folgekosten für die Träger der Sozialversicherung und damit für die Beitragszahler werden.

Die Erkenntnis, dass heutige Investitionen in die Gesunderhaltung bzw. die Vermeidung von Erkrankungen letztlich Ersparnisse von Morgen sind, spiegelt sich noch nicht in ausreichendem Maße in den gesundheits- und pflegepolitischen Reformgesetzen wider.

Die Einbeziehung aller beteiligten Akteure, wie etwa der Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber und Versicherten, Ländern und Kommunen, sowie der Unternehmen der privaten Kranken- und Pflegeversicherung müssen integraler Bestandteil künftiger Präventionsstrategien sein.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Ausgestaltung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Eltern und pflegende Angehörige wollen Arbeit und familiäre Verpflichtungen vereinbaren können. Dazu braucht es ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen.

Der in den letzten Jahren vorgenommene Ausbau der Kinderbetreuung muss zügig fortgesetzt werden. Kinder in jedem Alter müssen die Möglichkeit erhalten, von qualifizierten Personen professionell betreut zu werden. Eltern brauchen deshalb bedarfsgerechte und flexible Angebote der Kinderbetreuung. Die Betreuung der Kinder muss für die Eltern kostenfrei ausgestaltet werden.

Dem Wunsch der Eltern nach partnerschaftlicher Teilung der Erziehungsarbeit kann durch eine gemeinsame Reduzierung der Arbeitszeit der Eltern mit finanziellem Ausgleich Anschub geleistet werden. Erziehungsarbeit stellt eine wichtige gesellschaftsrelevante Aufgabe dar, weshalb die Einkommensverluste, die durch die Reduzierung entstehen, auch gesamtgesellschaftlich getragen werden müssen.

Eltern sollte eine Bandbreite an Arbeitszeitmodellen zur Verfügung gestellt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erzielen. Hierzu zählt auch die Einführung von (Lebens-) Arbeitszeitkonten. Zudem bedarf es einer verstärkten Abkehr von der Präsenzkultur hin zu einer Stärkung der flexiblen beruflichen Tätigkeit außerhalb der Arbeitsstelle, insbesondere in Form der alternierenden Telearbeit. Der Anspruch auf Teilzeit muss erleichtert werden. Gleichzeitig muss es den Beschäftigten ohne Hindernisse ermöglicht werden, den zeitlichen Umfang der Tätigkeit ihren familiären Bedürfnissen entsprechend weiter zu senken oder anzuheben. Teilzeit muss auch für Führungspositionen selbstverständlich sein.

Der Wiedereinstieg in den Beruf muss erleichtert werden. Eltern, zumeist Mütter, finden nach der Erziehung ihrer Kinder schwer wieder in ihren Beruf. Hier muss sich das Bewusstsein der Arbeitgeber ändern. Dabei müssen die Arbeitgeber erkennen, dass Familienarbeit die Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Teamfähigkeit der Betroffenen fördert.

Die Möglichkeiten einer temporären Freistellung von der Arbeit müssen weiter ausgebaut werden. In vielen Lebenslagen ist es einem Beschäftigten nicht ohne weiteres möglich, seiner Arbeit nachzukommen. Die derzeit geregelten Möglichkeiten, eine Auszeit zu nehmen, greifen oftmals zu kurz. So deckt eine Übertragung der Elternzeit bis zum achten Lebensjahr des Kindes nicht das Bedürfnis der Eltern ab, das Kind in wichtigen Lebensschritten vollumfänglich zu unterstützen. Auch im Bereich der Pflege bedarf es flexiblerer Möglichkeiten für den pflegenden Beschäftigten, eine temporäre, sozial abgesicherte Freistellung von der Arbeit zu nehmen.

Kernforderungen des dbb in der Sozialpolitik:

- Arbeitsmarkt

Der Leitgedanke des „Förderns und Forderns“ der Agenda 2010 hat sich bewährt und ist weiter zu verfolgen. Im Hinblick auf das „Fordern“ ist für eine ausreichende Personalausstattung zu sorgen, um die nötige Individualisierung in der Betreuung gewährleisten zu können.

- Kranken- und Pflegeversicherung

Der dbb fordert die Rückkehr zur vollständig paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Versicherungsfremde Leistungen sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus Steuermitteln zu finanzieren.

Die Einbeziehung von Beamten in das System der gesetzlichen Krankenversicherung, die so genannte Bürgerversicherung, lehnt der dbb entschieden ab. Beamte sind stattdessen weiter über das Beihilfesystem abzusichern.

- Alterssicherung

In der gesetzlichen Rentenversicherung muss ein Rentenniveau gewahrt bleiben, das – zumindest im Zusammenspiel mit einer zusätzlichen betrieblichen oder privaten Vorsorge – eine Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet. Die Möglichkeiten eines flexiblen Renteneintritts unterhalb und oberhalb der Regelaltersgrenze müssen weiter ausgebaut werden. Eine weitere Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze wird entschieden abgelehnt.

Die betriebliche Altersvorsorge ist weiter zu stärken. Hürden bei der Inanspruchnahme entsprechender Angebote sind abzubauen. Die Portabilität bei Wechsel des Arbeitgebers muss verbessert werden.

- Ergänzende Kapitaldeckung

Die umlagefinanzierten Systeme sozialer Sicherung haben sich grundsätzlich bewährt. Durch ergänzende, kapitalgedeckte Bausteine kann die Nachhaltigkeit des jeweiligen Versicherungszweigs gesteigert werden. Mitnahmeeffekte gilt es hierbei zu vermeiden.

- Prävention

Nach wie vor wird dem Thema Prävention nicht genügend Bedeutung beigemessen. Neben einer finanziellen Stärkung präventiver Leistungen muss künftig eine stärkere Einbeziehung und Vernetzung aller beteiligten Akteure erfolgen.

- Vereinbarkeit und Familie und Beruf

Der dbb fordert einen weiteren Ausbau und grundsätzliche Kostenfreiheit der Kinderbetreuung sowie flexiblere Arbeitszeitmodelle, die Eltern und pflegenden Angehörigen die Vereinbarung von Familie, Pflege und Beruf erleichtern. Die Möglichkeiten temporärer Freistellung von der Arbeit sind weiter auszubauen.

Begründung:

bei Bedarf mündlich

Beschluss: angenommen - abgelehnt – Arbeitsmaterial